CDU-Ratsfraktion Selm - Badestraße 10 - 59379 Selm

Herrn Bürgermeister Thomas Orlowski o.V.i.A. Adenauerplatz 2 59379 Selm

per E-Mail: t.orlowski@stadtselm.de



Herbert Mengelkamp

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon:02592 / 914664 Mobil: 0175 / 4638084

E-Mail: h.mengelkamp@cdu-selm.de

www.cdu-selm.de info@cdu-selm.de

Datum 22.04.2021

Anfrage gem. § 17 Abs. 1 GO-Rat zum geplanten Neubau der Rettungswache in Selm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie der Presse zu entnehmen war, erwägt die Stadtverwaltung, die geplante Rettungswache in Selm selbst zu errichten, nachdem die Verhandlungen zwischen der ursprünglich angedachten Investorin und den Krankenkassen offenbar gescheitert sind.

Die CDU-Fraktion ist an einer schnellen Umsetzung des Projekts interessiert und sieht den dringenden Handlungsbedarf. Die Rettungszeiten im Selmer Stadtgebiet sollten möglichst schnell verbessert werden. Wir begrüßen den Bau einer neuen Rettungswache daher ausdrücklich.

Da die Entscheidung darüber, ob die Stadt Selm die Rettungswache selbst baut, jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt Selm fällt, gehen wir davon aus, dass Sie zum Neubau der Rettungswache für die nächste Ratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten werden.

Um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob die Stadt Selm die Rettungswache tatsächlich selbst bauen sollte oder ob es nicht Alternativen gibt, die einerseits wirtschaftlicher sind und andererseits auch eine schnellere Umsetzung gewährleisten, bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verhandlungen zwischen Volksbank und Krankenkassen

- 1.1. Hat sich die Volksbank Selm-Bork eG als mögliche Investorin endgültig gegen den Bau der Rettungswache entschieden?
- 1.2. Wie hoch ist die von der Volksbank geforderte Miete?
- 1.3. Welche Miete sind die Krankenkassen bereit zu zahlen?
- 1.4. Ist es möglich, die Differenz in der Miete als Stadt Selm zu tragen?
- 1.5. Wie würde sich eine solche Differenz durch etwaige Mieterhöhungen innerhalb der nächsten 10, 20 und 30 Jahre voraussichtlich entwickeln?



2. Bau der Rettungswache durch die Stadt Selm

- 2.1. Wie würde sich der Bau der Rettungswache durch die Stadt langfristig auf das Haushaltsergebnis der Stadt Selm auswirken?
- 2.2. Aus welchen Haushaltsmitteln soll der Bau der Rettungswache finanziert werden? Müssten hierdurch andere Projekte zurückgestellt werden?
- 2.3. Müssten für den Bau weitere Kredite aufgenommen werden? Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Konditionen?
- 2.4. Mit welchen Risiken wäre bei einem Bau durch die Stadt Selm zu rechnen?
- 2.5. Wie hoch wären die Baukosten bei einem Bau durch die Stadt Selm? Mit welchen Baukosten hat die Volksbank kalkuliert?

3. Bauzeit

- 3.1. Zu wann rechnete die Volksbank mit einer Fertigstellung der Rettungswache?
- 3.2. Wann würde eine durch die Stadt Selm errichtete Rettungswache fertiggestellt werden?
- 3.3. Wie würden sich erforderliche Ausschreibungsverfahren auf die Bauzeit auswirken?
- 3.4. Müssten die von der Volksbank bereits erstellten Pläne neu erstellt werden?

Um Beantwortung der aufgeworfenen Fragen bitten wir in der nächsten Ratssitzung – soweit erforderlich im nicht-öffentlichen Teil –, spätestens jedoch bevor über den Bau der Rettungswache durch die Stadt Selm im Rat beraten und beschlossen werden soll. Gerne können Sie uns die Fragen auch vorab per E-Mail beantworten, sodass eine erneute Beratung innerhalb der Fraktion vor der nächsten Ratssitzung möglich ist.

Bitte legen Sie uns mit Ihren Antworten auch entsprechende Unterlagen und Kalkulationen vor, aus denen sich Ihre Annahmen ergeben.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mengelkamp Fraktionsvorsitzender

Stadt Selm

CDU-Fraktion Selm

Herrn Herbert Mengelkamp

Der Bürgermeister



Stadt Selm . .

Badestr. 10

59379 Selm

Postfach 88 / 89

59373 Selm

Sie erreichen uns: mo. - fr. 8.30 - 12.30 Uhr

mo.. di. 14.00 - 15.30 Uhr

do. 14.00 - 17.00 Uhr

Amt:

Zentrale Dienste Adenauerplatz 2.

Adresse:

59379 Selm

Auskunft:

Georg Hillmeister

Raum: 238

Tel.-Durchwahl: 02592 / 69-140

Fax-Durchwahl:

02592 / 69-5140

E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Unser Zeichen: 10/10.24-015

Datum: 23.04.2021

Anfrage gem. § 17 Abs. 1 GeschO Rat zum geplanten Neubau der Rettungswache in Selm

Sehr geehrter Herr Mengelkamp,

zu Ihrer Anfrage vom 22.04.2021 zum geplanten Neubau der Rettungswache in Selm weise ich zunächst darauf hin, dass die Entscheidung darüber, ob die Stadt Selm die Rettungswache selbst baut, selbstverständlich in den Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt Selm fällt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellt, die in Kürze freigeschaltet und in der Sitzung des Rates am 06.05.2021 behandelt wird.

Zu Ihren einzelnen Fragen nehme ich nachfolgend Stellung:

1. Verhandlungen zwischen Volksbank und Krankenkassen

1.1 Hat sich die Volksbank Selm-Bork eG als mögliche Investorin endgültig gegen den Bau der Rettungswache entschieden?

Die Finanzierung und Erstellung der neuen Rettungswache sollte ursprünglich durch die Volksbank Selm-Bork eG erfolgen. Anschließend sollte das Objekt von der Volksbank Selm-Bork eG an die Stadt Lünen als Trägerin der Rettungswache vermietet werden. Die entstehenden Kosten sollten von der Trägerin des Rettungsdienstes auf die Rettungsdienstgebühren per Satzung umgelegt werden. Dies erforderte jedoch das Einvernehmen mit den beteiligten Krankenkassen.

Dieses erforderliche Einvernehmen konnte zwischen den beteiligten Parteien trotz intensivster Verhandlungen nicht erreicht werden.

Um den dringend erforderlichen Neubau der Rettungswache in Selm möglichst zeitnah zu realisieren, ist nunmehr vorgesehen, dass die Anpachtung des benötigten Grundstücks sowie die Finanzierung und Erstellung der neuen Rettungswache durch die Stadt Selm erfolgen. Anschließend soll das Objekt sowie die dazu gehörenden Außenanlagen dann von der Stadt Selm an die Stadt Lünen als Trägerin der Rettungswache vermietet werden. Hierzu sind der Abschluss eines Mietvertrages sowie die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig. Die Trägerin des Rettungsdienstes wird die entstehenden Kosten wiederum auf die Rettungsdienstgebühren per Satzung umlegen. Auch hierfür ist das Einvernehmen mit den beteiligten Krankenkassen erforderlich.

Eine entsprechende Einverständniserklärung der beteiligten Krankenkassen liegt zwischenzeitlich schriftlich vor.

1.2 Wie hoch ist die von der Volksbank geforderte Miete?

Eine Stellungnahme zu dieser Anfrage erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung.

1.3 Welche Miete sind die Krankenkassen bereit zu zahlen?

Eine Stellungnahme zu dieser Anfrage erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung.

1.4 Ist es möglich, die Differenz in der Miete als Stadt Selm zu tragen?

Nein, dies wäre eine freiwillige Leistung der Kommune, die durch allgemeine Steuereinnahmen der Kommune finanziert werden müsste.

1.5 Wie würde sich eine solche Differenz durch etwaige Mieterhöhungen innerhalb der nächsten 10, 20 und 30 Jahre voraussichtlich entwickeln?

Der mit der Stadt Lünen als Trägerin der Rettungswache abzuschließende Mietvertrag soll eine Vereinbarung über eine Preissteigerungsrate beinhalten. Insoweit wären keine Veränderungen durch etwaige Mieterhöhungen zu erwarten.

2. Bau der Rettungswache durch die Stadt Selm

2.1 Wie würde sich der Bau der Rettungswache durch die Stadt langfristig auf das Haushaltsergebnis der Stadt Selm auswirken?

Die Miete wurde so kalkuliert, dass keine zusätzliche Ergebnisbelastung in den Folgejahren zu erwarten ist. Neben der reinen Kaltmiete und den Betriebskosten soll auch die Übernahme der Kosten der Bauunterhaltung durch die Mieterin vereinbart werden.

2.2 Aus welchen Haushaltsmitteln soll der Bau der Rettungswache finanziert werden? Müssten hierdurch andere Projekte zurückgestellt werden?

Der Rat der Stadt Selm wird in seiner Sitzung am 06.05.2021 gebeten, außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € für Planungsleistungen bereitzustellen. Darüber hinaus wird der Rat gebeten, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.100.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Die haushaltsrechtlich erforderliche Deckung für die Planungsleistungen erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 2020-001 "Neubau/Sanierung Hallenbad". Auch die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dieser Maßnahme. Die Mittel werden dort nicht in voller Höhe benötigt, weil das ursprünglich geplante Neubauprojekt jetzt als Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln des Bundes kostengünstiger realisiert werden soll.

2.3 Müssten für den Bau weitere Kredite aufgenommen werden? Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Konditionen?

Ja, die Finanzierung erfolgt durch eine Kreditaufnahme in Höhe der Baukosten. Die Konditionen bleiben der dann vorliegenden Finanzmarktsituation vorbehalten. Die für Kommunen geltenden Konditionen sind jedoch weit günstiger als für private Bauträger.

2.4 Mit welchen Risiken wäre bei einem Bau durch die Stadt Selm zu rechnen?

Aus heutiger Sicht ist mit keinen anderen Risiken zu rechnen, denen ein privater Bauträger nicht auch unterliegen würde. Hier gilt es im Wesentlichen das Baukostenrisiko zu betrachten (vgl. hierzu Ziffer 2.5).

2.5 Wie hoch wären die Baukosten bei einem Bau durch die Stadt Selm? Mit welchen Baukosten hat die Volksbank kalkuliert?

Die Stadt Selm plant mit Kosten in Höhe von insgesamt 2.200.000,00 €. Darin enthalten ist ein Risikoaufschlag in Höhe von 30 % der kalkulierten Kosten (ca. 500.000,00 €).

Die Volksbank hat mit Baukosten in ähnlicher Höhe kalkuliert.

3. Bauzeit

- 3.1 Zu wann rechnete die Volksbank mit einer Fertigstellung der Rettungswache?

 Diese Frage kann von hier nicht beantwortet werden.
- 3.2 Wann würde eine durch die Stadt Selm errichtete Rettungswache fertiggestellt werden?
 Die Fertigstellung ist für Mitte 2023 vorgesehen.
- 3.3 Wie würden sich erforderliche Ausschreibungsverfahren auf die Bauzeit auswirken?

Durch die erforderlichen Ausschreibungsverfahren sind keine Auswirkungen auf die Bauzeit zu erwarten.

3.4 Müssten die von der Volksbank bereits erstellten Pläne neu erstellt werden?

Die Planungsleistungen müssen ebenfalls ausgeschrieben werden. Inwieweit die bereits erstellten Pläne weiterverwendet werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Orlowski